



NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 01.02.2011,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:02

Ende: 21:00



Anwesenheitsliste

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Franco Casella

Dott. Francesca Chillemi Jungmann ab 17.10 Uhr TOP 1 ö.S.

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Günter Scharhag

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Jürgen Doll

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Andreas Hott

Theo Kautzmann bis 20.20 Uhr TOP 18 ö.S.

Wolfgang Kern

Peter Lerch bis 20.45 Uhr TOP 3 n.ö.S.

Rolf Morio

Dorothea Müller



Wilhelm Prokop

Sandro Zandonella

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Alexander Ellinghaus

Dietrich Herdel

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

Wolfgang Gauer

Dr. Peter Leydecker

ab 17.18 Uhr TOP 1 ö.S.

Hans Volkhardt

FDP

Martin Heupel

Otto Pfaffmann

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

Fraktionslos

Magdalena Schwarzmüller

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer



Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordnete/r

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark

(Hauptamt)

Martin Messemer

(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Stefan Joritz

(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)

Michael Heder

(Stadtbauamt)

Peter Kaiser

(Stadtbauamt)

Kajetan Lis

(Stadtbauamt)

Bernhard Eck

(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Sonstige

Joachim Arbogast

(Ortsvorsteher Mörlheim)

Rudolf Boesche

(Ortsvorsteher Wollmesheim)

Aydin Tas

(Vorsitzender Beirat Migration und Integration)

Mirko Bahm

(Leiter Pressestelle)

Carina Treitz

(Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

SPD

Dr. Maximilian Ingenthron



Kurt Ludwig

Michael Scheid



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Ratsmitglied Dr. Migl beantragte, den Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung „Parkhaus Am Großmarkt“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Sie sehe hier keine Gründe für eine Geheimhaltung, zumal das ganze ja vom Oberbürgermeister schon offensiv in der Rheinpfalz berichtet worden sei. Zudem sehe sie hier durchaus ein öffentliches Interesse, da es um nicht unerhebliche städtische Mittel gehe.

Der Vorsitzende verwies auf die Vorschriften der Gemeindeordnung, die so auch in der Geschäftsordnung des Stadtrates übernommen seien. Es handele sich hier um ein Grundstücksgeschäft, das prinzipiell in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sei. Hier gehe es auch um Vertrauensschutz. Er sehe keine Möglichkeit und auch keine Veranlassung, den Punkt in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Stadtrat lehnte den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion auf Änderung der Tagesordnung mehrheitlich mit 7 Ja- und 33 Nein-Stimmen ab.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag des Beirates für Migration und Integration; Resolution "Kommunales Wahlrecht für Alle"
Vorlage: 101/104/2011
3. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Verzicht auf den geplanten Durchbruch durch das Ensemble der Kasernengebäude
Vorlage: 101/105/2011
4. Neuwahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
Vorlage: 100/029/2011
5. Neubesetzung des Schulträgerausschusses
Vorlage: 101/103/2011
6. Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 230/058/2010
7. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen
Vorlage: 320/013/2011
8. Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 300/036/2011
9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: 300/035/2010



10. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 860/067/2010
11. Fortschreibung Optimierung Abfallwirtschaftskonzept
Vorlage: 860/070/2010
12. Aufstellung der 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau-Süd / Landesgartenschau"
Vorlage: 860/072/2011
13. Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Stadt Landau
Vorlage: 610/078/2010
14. Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Teileinrichtung
Straßenoberflächenentwässerung in der Friesenstraße (nördliches Teilstück) und in der
Rietburgstraße in Landau i.d.Pf.;
Änderung des Abrechnungsgebietes
Vorlage: 600/034/2011
15. Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Herstellung der Straßenoberflächen-entwässerung
für verschiedene Straßen im Bereich der Stadt Landau i.d.Pf.
Bildung der Abrechnungsgebiete und Festlegung des Anteils der Stadt Landau i.d.Pf. am
beitragsfähigen Ausbaaufwand
Vorlage: 680/027/2011
16. Flurbereinigung Nußdorf III; hier: Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemarkungen
Nußdorf und Walsheim
Vorlage: 600/033/2010
17. Informationen Landesgartenschau
18. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Dumröse stellte die Frage, ob für die Neugestaltung der Cornichonstraße ein Landschaftsarchitekt einbezogen war oder ob sich die Verwaltung nur ihrer eigenen Leute bedient hätte.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es für die Gestaltung des Geländes der Landesgartenschau einen Landschaftsarchitektenwettbewerb gegeben habe. Es seien sehr viele sehr gute Ergebnisse eingereicht worden von namhaften Landschaftsarchitekten. Mit der Leiterin der Grünflächenabteilung, Frau Klein, habe man außerdem eine Landschaftsarchitektin in der Verwaltung.

Herr Dumröse wollte weiter wissen, ob der Naturschutzbeirat in die Planungen einbezogen worden sei.

Der Vorsitzende verneinte dies. Dies sei nicht Aufgabe des Naturschutzbeirates.

Beigeordneter Klemm ergänzte, dass der Naturschutzbeirat nur für die Belange der Unteren Naturschutzbehörde zuständig sei. Dies hier liege aber außerhalb des Zuständigkeitsbereiches.

Herr Dumröse erkundigte sich, nach den Grundsätzen der Lokalen Agenda.

Der Vorsitzende erwiderte, dass die Sitzungen der Lokalen Agenda öffentlich seien und sich jeder Interessierte daran beteiligen könne.

Herr Becker wollte wissen, ob ein Bürgerforum zur Landesgartenschau geplant sei und wann dieses stattfinde.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es schon im Vorfeld eine breite Bürgerbeteiligung etwa durch eine Veranstaltung im Alten Kaufhaus gegeben habe. Mittlerweile sei der Landschaftsarchitektenwettbewerb abgeschlossen. Das Preisgericht werde am 4. und 5. Februar den Siegerentwurf ermitteln. Dieses Ergebnis werde ab 9. Februar dann im Archiv und Museum präsentiert, die Bürger hätten dann Gelegenheit Anregungen zu geben. Klar sei aber auch, dass nicht jeder an einem breiten Planungs- und Umsetzungsprozess beteiligt werden könne. Dies müsse auf der Grundlage des Siegerbeitrages professionell erfolgen.

Herr Becker ergänzte, dass er es für wichtig halten würde, Landau bei der Landesgartenschau als Regionalhauptstadt zu präsentieren. Er halte es für wichtig, keinen auszugrenzen und die Bürger umfassend zu beteiligen. Deshalb wolle er wissen, ob es denn ein Moderationsforum zur Landesgartenschau geben werde.

Der Vorsitzende betonte nochmals, dass die Bürger im Laufe des 1. Halbjahres 2011 ausreichend Gelegenheit hätten, sich über die Planung zu informieren.

Herr Schmitt sprach das neu verlegte Pflaster in der Ostbahnstraße an. Gerade bei Schnee und Eis sei dieses Pflaster glatt und es bestehe die Gefahr von gefährlichen Stürzen. Er sei sicher, dass dieses Pflaster den DIN-Normen entspreche. Allerdings sehe die Praxis häufig anders aus als die Normen. Er frage die Verwaltung, ob hier an eine Änderung oder zumindest Überprüfung gedacht sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass der Verwaltung noch nichts von Stürzen wegen dem neuen Pflaster bekannt sei. Weder Bürger noch Geschäftsinhaber in der Ostbahnstraße hätten sich bisher an die Verwaltung gewandt. Er glaube, dass es ein subjektives Gefühl sei und die Platten bei Nässe glatt wirken obwohl sie es gar nicht seien. Es sei aber kein Problem dies noch mal überprüfen zu lassen.



Herr Heder erläuterte nochmals den Sachverhalt.

Herr Becker beschwerte sich über die ARGE. Die Bearbeitungszeiten dort würden immer länger werden. Zudem gebe es eine Häufung von Fehlern. Er sei hier selbst Betroffener und müsse monatelang warten. Er frage, was die Stadt gegen die personelle Ausblutung der ARGE tun wolle.

Der Vorsitzende wies diese Aussagen entschieden zurück. Diese pauschalen Vorwürfe würden so nicht stimmen.

Bürgermeister Hirsch verwahrte sich ebenfalls gegen die Vorwürfe. Man betreibe bei der ARGE ein intensives Controlling. Gerade was die Bearbeitungszeiten betreffe, liege man im positiven Bereich vorne. Er gestehe zu, dass es im Leistungsbereich durch Krankheit Ausfälle gegeben habe. Hier sei man aber wieder auf gutem Weg.

Herr Becker entgegnete, dass man als Stadt aktiv werden müsse. Man könne nicht die Hartz-IV-Bezieher monatelang auf Leistungen warten lassen. Wenn man es nicht selbst könne, dann müsse man eine Initiative im Städtetag an das Ministerium und an die Bundesregierung machen.

Der Vorsitzende machte nochmals deutlich, dass die sozialen Aufgaben der Stadt in hervorragender Weise erfüllt werden. Dies gelte auch für die ARGE bzw. das Jobcenter. Die Fallzahlen pro Klient würden auch dort eingehalten.

Bürgermeister Hirsch sicherte Herrn Becker zu, dass er sich um sein konkretes Anliegen kümmern werde.

Der Vorsitzende sicherte zu, dass man über das Ergebnis dieser Recherche im nächsten Stadtrat berichten werde.

Herr Dubronner meldete sich für die Bürgerinitiative Pro Baum zu Wort. Man habe ja ein Bürgerbegehren zu den Baumfällungen in der Südstadt angekündigt, das von der Stadt ignoriert worden sei. Er wolle hier die Grundlagen für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens geklärt wissen.

Der Vorsitzende nahm ausführlich hierzu Stellung. Die Grundlagen für ein Bürgerbegehren hätten sich vor wenigen Wochen verändert. Jedoch ändere die neue Rechtslage nichts daran, dass zum Zeitpunkt der Baumfällungen kein Bürgerbegehren im Rathaus vorlag und auch bis zum heutigen Tag keines vorliegt. Es sei auch fraglich, ob ein Bürgerbegehren nach der neuen Rechtslage zulässig wäre. Die Verwaltung reagiere nicht auf irgendwelche Ankündigungen in der Presse, sondern auf konkret vorliegende Anträge. Da ein Bürgerbegehren aber nicht vorgelegen habe, habe es auch keine Veranlassung gegeben die Arbeiten zu stoppen. Rein die Ankündigung, ein Bürgerbegehren einreichen zu wollen, habe keine aufschiebende Wirkung. Der Ausbaubeschluss sei vom Bauausschuss im November getroffen worden. Somit hätte man schon im Dezember im Stadtrat ein Bürgerbegehren beantragen können. Dies sei aber nicht geschehen. Letztlich sei klar, wozu es gehe. Ziel sei einzig und allein gewesen, durch das Bürgerbegehren die Arbeiten solange zu verzögern, bis man wegen der einsetzenden Vegetationszeit die Bäume nicht mehr hätte fällen können. Im übrigen sei bei der Bürgerversammlung zur Cornichonstraße die ganz überwiegende Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger für die Fällung der Bäume gewesen.

Herr Dubronner entgegnete, dass er den Eindruck habe, dass allein die öffentliche Ankündigung eines Bürgerbegehrens wie ein Brandbeschleuniger gewirkt habe. Er frage nochmals ganz konkret, warum das demokratische Mittel des Bürgerbegehrens von der Verwaltung nicht zugelassen worden sei.

Der Vorsitzende stellte nochmals klar, dass kein Bürgerbegehren vorlag und auch bis heute keines vorliegt. Daher konnte es auch nicht zugelassen werden. Es sei ja schon bezeichnend, dass sich ein Mitglied der Bürgerinitiative für den Erhalt der Bäume gleichzeitig um den Auftrag für die Fällung der Bäume beworben habe. Dies spreche für sich. Er stelle nochmals klar, dass es für ihn aufgrund einer



Ankündigung eines Bürgerbegehrens in der Presse keinen Grund gegeben habe, die Arbeiten zu stoppen. Der Auftrag sei vergeben gewesen und der Termin für die Baumfällarbeiten von der Firma bereits festgelegt gewesen. Der Beschluss sei im Bauausschuss mit großer Mehrheit gefasst worden und er setze Beschlüsse um. Die UBFL habe den Beschluss ja bei der ADD beanstandet. Mittlerweile liege die Antwort der ADD vor und diese sei eindeutig. Der Beschluss sei korrekt und auch im richtigen Gremium zustande gekommen.

Herr Dr. Strack sprach die Skulptur auf dem Obertorplatz an. Seines Wissens laufe die Leihe dieser Pokorny-Plastik im November aus. Er wolle wissen, ob geplant sei, dass die Bürger darüber entscheiden dürfen, ob die Skulptur dort bleibe.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass der Kunstverein die Skulpturen ausstelle, nicht die Stadt. Insofern müsse auch der Kunstverein über eine Verlängerung der Leihe entscheiden. Er würde eine Verlängerung begrüßen. Die Stadt sei hier auf die Initiative von Privaten und Vereinen angewiesen. Das gelte beispielsweise auch für die Initiative des Thomas-Nast-Vereins zur Errichtung eines Thomas-Nast-Brunnens auf dem Untertorplatz.

Herr Dr. Strack schlug vor, im Jahre 2012 einen Wettbewerb zu veranstalten zu 150 Jahre Santa Claus.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag des Beirates für Migration und Integration; Resolution "Kommunales Wahlrecht für Alle"

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag des Beirates für Migration und Integration vom 10. Januar 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Tas, Vorsitzender des Beirates Migration und Integration, begründete den Antrag. Das Kommunalwahlrecht unterscheidet sich deutlich zwischen Bürgern und Einwohnern. So seien die Rechte der Bürger um die politische Mitwirkung als wichtigstem Instrument der demokratischen Teilhabe erweitert. Nur durch das kommunale Wahlrecht bestehe die Möglichkeit einen unmittelbaren Einfluss auf die direkte Lebenswelt zu nehmen. Dem Nicht-Deutschen und dem Nicht-EU-Bürger blieben diese Rechte verwehrt. Sie würden lediglich aufgrund ihrer Herkunft ausgegrenzt. In einer Vielzahl von EU-Ländern sei das Kommunalwahlrecht für Drittstaatler schon seit Jahren Standard. Auch die EU empfehle ihren Mitgliedsländern, dieses Recht zu gewähren.

Ganz deutlich zeige sich der Unterschied zwischen ihm und Frau Chillemi Jungmann. Beide seien im Beirat Migration, beide hätten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Frau Chillemi als Italienerin, als EU-Bürgerin, aber sitze im Stadtrat und könne an der Gestaltung der Stadt Landau mitwirken. Er als Türke, als Nicht-EU-Bürger, dürfe dies nicht. Dies sei kein Einzelfall und diese Ungleichbehandlung sei nur schwer zu erklären. Viele der Drittstaatler würden ihrer Wahlheimat verbunden bleiben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrage mittlerweile 16 Jahre.

Es gebe sicherlich Differenzen, welcher Aufenthaltszeitraum oder welcher Aufenthaltsstatus als Grundlage dienen solle. Über diese wichtigen Details müsse gesprochen werden, aber dies geschehe auf anderer Ebene.

Die Demokratie brauche jede Stimme, auch die der Migranten aus Drittstaaten. Daher bitte er um Unterstützung für die Resolution.

Der Vorsitzende dankte Herrn Tas für seine engagierte Rede. Das Kommunalrecht für Drittstaatler sei ein schwieriges Thema. Er verweise hier auf die Stellungnahme des Städtetages Rheinland-Pfalz, aus der die Knackpunkte sehr deutlich würden. Seine persönliche Meinung sei aber, dass man den Artikel 28 des Grundgesetzes ändern sollte, um den Drittstaatlern das Kommunalwahlrecht zu ermöglichen. Aus seiner Sicht gebe es keinen Grund hier eine Unterscheidung zwischen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern vorzunehmen. Eine Beteiligung an Kommunalwahlen sollte allen Bürgern möglich sein unabhängig von ihrer Herkunft. Man sollte sich aber keinen Illusionen hingeben. Es werde sehr schwer sein, auf Bundesebene die 2/3-Mehrheit für die Änderung des Artikel 28 Grundgesetz zu erhalten. Schon die Meinung im Stadtvorstand sei hier nicht einheitlich. Dies müsse man respektieren.

Ratsmitglied Chillemi Jungmann erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion bis auf eine Person diese Resolution unterstütze. Es sei wohl richtig, dass die Kommune die Entscheidung zum kommunalen Wahlrecht nicht treffen könne. Hierfür sei der Bund zuständig. Integration aber laufe vor allem auf kommunaler Ebene. Es habe schon viele Schritte bei der Integration gegeben, nun sollte man auch diesen Schritt gehen.

Ratsmitglied Morio war der Auffassung, dass man dieses Thema aus vielen Sichtweisen betrachten könne. Die CDU habe Verständnis für den Antrag und für diese Resolution. Das Thema sei ja nicht neu und werde schon viele Jahre auch auf Bundesebene diskutiert. Geschehen sei aber letztlich all die Jahre nichts. Auch Rot/Grün habe das Projekt nicht angepackt, die FDP sage Ja-aber und die CDU sei ohne klare Aussage. Wenn man dies alles betrachte, sei eine nötige Zwei-Drittel-Mehrheit doch sehr unwahrscheinlich. Die kommunalen Spitzenverbände würden das Kommunale Wahlrecht für Drittstaatler ablehnen mit der nachvollziehbaren Begründung, dass man das Kommunalwahlrecht nicht zum Experimentierfeld machen sollte. Es gebe dann noch die Auffassung der Verfassungsrechtler, die von einer Verfassungswidrigkeit einer solchen Regelung ausgehen. Dies sei auch für die CDU-Stadtratsfraktion der Knackpunkt, dass man den Antrag nicht unterstützen könne.



Es sei seiner Meinung nach der bessere Weg, die Voraussetzungen für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern.

Aus den dargelegten Gründen lehne die CDU-Stadtratsfraktion diese Resolution mehrheitlich ab.

Ratsmitglied Schröder unterstrich, dass die Grünen schon immer für das Kommunale Wahlrecht für alle gewesen seien. Die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit sei aber auf Bundesebene nicht erreichbar gewesen. Daran habe sich auch jetzt wohl nichts geändert. Sie fände gut, wenn Drittstaatler Teilhabe an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene hätten. Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen daher diese Resolution.

Ratsmitglied Gauer sagte, dass es bei diesem Thema ein sehr vielfältiges Meinungsbild gebe. Auch in seiner Fraktion spiegele sich dies wider. Die FWG-Stadtratsfraktion werde daher ebenfalls unterschiedlich abstimmen.

Ratsmitglied Silbernagel schloss sich den Ausführungen von Herrn Gauer an. Auch die FDP-Stadtratsfraktion werde nicht einheitlich abstimmen. Er halte es für wichtig, in die Resolution noch Bedingungen für das Kommunalwahlrecht mit aufzunehmen. So sollte beispielsweise die Mindestaufenthaltsdauer zur Erlangung des Wahlrechts geregelt sein, auch wenn dies auf anderer Ebene entschieden werde.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstützte die Resolution. Die UBFL-Stadtratsfraktion schließe sich den Argumenten von Herrn Tas und vom Beirat für Migration an. Das Kommunalwahlrecht sei eine gute Möglichkeit, sich als Bürger einzubringen. Die vorliegende Resolution schaffe Bewusstsein für die vorhandenen Defizite im Bereich der Integration.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Wortbeiträge zeigen wie kompliziert das Thema sei. Er halte es für völlig legitim, hier unterschiedlicher Meinung zu sein. Die Meinungen seien ja auch innerhalb der Fraktionen geteilt. Letztlich sei dies auch eine Gewissensentscheidung. Es sei sehr erfreulich, dass es hier eine sehr sachliche Diskussion gegeben habe.

Bürgermeister Hirsch begründete seine ablehnende Haltung zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatler. Er sei der Auffassung, dass das Kommunalwahlrecht zu kurz greife. Man brauche hier seiner Meinung nach einen ganzheitlichen Ansatz. Er teile die Auffassung des Städtetages. Das Kommunalwahlrecht sei nur ein Teil des Wahlrechts und dürfe nicht zum Experimentierfeld werden.

Herr Tas bedankte sich für die sachliche und ernsthafte Diskussion des Stadtrates. Er könne versichern, dass er und der Beirat die Abstimmung akzeptieren würden, egal wie es ausgehe. Zu den verschiedenen Wortbeiträgen wolle er doch noch einiges sagen. Wenn jemand Jahrzehnte hier sei und hier lebe, dann sei er „Deutscher“. Für wichtig halte er es, miteinander – als Deutsche und als Nichtdeutsche – etwas zu bewegen. Den Hinweis, dass man sich im Beirat für Migration und Integration engagieren könne, halte er für nicht ausreichend. Der Beirat habe nämlich nur beratende Funktion und könne nicht mitentscheiden. Letztlich gehe es um 4,5 Millionen Menschen, die man ausschließe.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 22 Ja,- 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen:

die Resolution „Kommunales Wahlrecht für Alle“ und fordert das kommunale Wahlrecht für alle Migranten und Migrantinnen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Verzicht auf den geplanten Durchbruch durch das Ensemble der Kasernengebäude

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 24. Januar 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl begründete den Antrag. Es gebe aus ihrer Sicht gute Gründe, den Durchbruch nicht auszuführen. Geplant sei hier ein Fußgängerdurchbruch, der einiges an Geld koste. Auch aus der Sicht des Denkmalschutzes sei der Durchbruch sicherlich überlegenswert. Hinzu komme, dass nur wenige Meter weiter rechts und links ein Durchbruch ohne großen Aufwand und mit sicherlich wesentlich geringeren Kosten möglich wäre. Sie gestehe zu, dass man das vielleicht früher hätte einbringen können. Dennoch sollte man das noch mal abwägen. Mit einem Verweis in den Bauausschuss zur weiteren Beratung sei sie einverstanden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass diese Maßnahme Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes und des Rahmenplanes Estienne et Foch gewesen sei. Der gesamte Rahmenplan sei lang und breit diskutiert worden. Diese Planungsidee bilde das Rückgrat der Wohngebietsentwicklung auf dem ehemaligen Kasernenareal. Der geplante Durchbruch durch das Ensemble sei auch bereits mit der Landesdenkmalpflege vom Grundsatz her abgestimmt. Man brauche hier ein klares städtebauliches Zeichen, das die Südstadt und den künftigen Wohnpark mit der Innenstadt verbinde.

Ratsmitglied Dr. Kopf erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag ablehne. Die Entscheidung sei schon lange getroffen worden, schon lange bevor der Wohnpark Am Ebenberg geplant war. Das Thema jetzt wieder aufzugreifen halte er nicht für effektiv. Im übrigen sei die Maßnahme auch in Bürgerversammlungen vorgestellt worden. Die Bürger seien von der Planungsidee durchaus begeistert gewesen.

Ratsmitglied Eichhorn schloss sich für die CDU-Stadtratsfraktion den Ausführungen von Herrn Dr. Kopf an. Es gebe hier zwei Punkte, die man betrachten müsse und zwar einmal die Landesgartenschau und zudem den künftigen Wohnpark Am Ebenberg. Gerade für den Wohnpark sei eine Öffnung wichtig, um dort keine Ghettoisierung entstehen zu lassen. Die Friedrich-Ebert-Straße sei die zentralste Straße in Landau, die durch diese Öffnung in den künftigen Wohnpark hinein die Anbindung an die Kernstadt schaffe. Die CDU-Stadtratsfraktion lehne den Antrag ab.

Ratsmitglied Schröer war der Meinung, dass gerade die Anbindung der Südstadt an die Kernstadt für dieses Gebiet sehr wichtig sei. Sie teile daher die Auffassung ihrer beiden Vorredner. Daher werde auch die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion den Antrag der UBFL ablehnen. Allerdings halte sie es für unabdingbar, dass diese Öffnung ebenerdig sei und nicht durch eine Tiefgarage diese freie Achse wieder weggenommen werde.

Ratsmitglied Freiermuth hielt den Antrag der UBFL nicht für von vorne herein abwegig. Fakt sei sicherlich, dass es einen Mehraufwand an Kosten gebe. Der Durchbruch durch das Kasernenensemble müsste an dieser Stelle auch sicher nicht sein. Er mache aber aus den schon dargelegten Argumenten Sinn. Allerdings sehe er es wie Frau Schröer, dass man dann aber dort keine Tiefgarage bauen dürfe. Die FWG-Stadtratsfraktion lehne den Antrag der UBFL daher ebenfalls ab.

Ratsmitglied Silbernagel sah es als wichtig an, die Abschottung der Südstadt und besonders des künftigen Wohnparks Am Ebenberg wegzunehmen. Der Durchbruch biete die Chance, hier offener zu werden. Die FDP-Stadtratsfraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Der Vorsitzende wies nochmals auf die bestehende Beschlusslage hin. Es sei eine wichtige Frage, wie man die Stadt an dieser Stelle öffne.



Der Stadtrat beschloss mit 2 Ja- und 40 Nein-Stimmen:

Der Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 24. Januar 2011, den bisher geplanten Durchbruch durch das denkmalgeschützte Ensemble der Kasernengebäude in der Cornichonstraße auf der Höhe Friedrich-Ebert-Straße nicht auszuführen, wird abgelehnt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Neuwahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. Januar 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt Herrn Vermessungsdirektor Willi Matz zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Herrn Ltd. Vermessungsdirektor Günter Baumann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Neubesetzung des Schulträgerausschusses

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 11. Januar 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt Frau Ilona Reiche, Westpreußenstraße 9, 76829 Landau in der Pfalz als Elternvertreterin in den Schulträgerausschuss.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2011

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 26. November 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Marquardt erklärte, dass das Forstamt unbestritten eine hervorragende Arbeit leiste. Dennoch halte er es für angebracht zu prüfen, ob die Arbeiten vom Forstamt nicht günstiger gemacht werden könnten. Man werde der Vorlage dennoch nicht zustimmen, da erneut bewusst auf höhere Jagdpachteinnahmen verzichtet worden sei, in dem man die frei werdenden Pachten nicht öffentlich ausgeschrieben habe. Stattdessen seien die Jagdpachten teilweise an Politiker vergeben worden, damit diese ihrem Hobby nachgehen könnten. Aus den genannten Gründen lehne die UBFL-Stadtratsfraktion den Betriebsantrag des Forstes ab.

Der Vorsitzende wies die Aussagen von Herrn Marquardt zur Weiterverpachtung der frei werdenden Jagdpachten zurück. Dies seien unhaltbare Vorwürfe, gegen die er sich mit Nachdruck verwahre.

Ratsmitglied Kern unterstrich, dass dies jedes Jahr die gleiche Diskussion sei, die die UBFL hier vom Zaun breche. Die CDU wolle von der Verwaltung für die nächste Sitzung des Umweltausschusses eine Vergleichsübersicht der Jagdpachteinnahmen bei anderen Gebietskörperschaften. Dem Betriebsantrag des Forstes werde die CDU-Stadtratsfraktion natürlich zustimmen.

Beigeordneter Klemm machte deutlich, dass ein Überschuss im Forsthaushalt nicht selbstverständlich sei. Das Forstamt kalkuliere stets sehr konservativ, so dass das Ergebnis durchaus auch noch besser ausfallen könne. Er gebe zu bedenken, dass aus dem Forsthaushalt in den letzten Jahren 700.000 Euro in die Stadt eingebracht wurden.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 40 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2011 in der vom Forstamt vorgelegten Form.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen

Der Vorsitzende verwies auf die Informationsvorlage der Ordnungsabteilung vom 20. Januar 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte als zuständiger Dezernent die Informationsvorlage. Ausgangspunkt sei der Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 7. August 2010 gewesen, den der Stadtrat zur Prüfung angenommen habe. In den vergangenen Wochen habe man verschiedene Gespräche geführt und auch rechtliche Würdigungen vorgenommen. Zunächst sei festzuhalten, dass die zuständige Veterinärbehörde kein Problem mit freilaufenden Katzen sehe. Anzeichen einer deutlichen Zunahme gebe es in Landau nicht. Gerade dies biete aber keine ausreichende Grundlage für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehrverordnung. Darüber hinaus gebe es auch weitere rechtliche Bedenken zum Erlass einer gesetzlichen Regelung. Ein weiteres sei schließlich, dass die Stadt Landau gar nicht zuständig sei, da diese Aufgabe an den Landkreis übertragen worden sei. Somit wäre für den Erlass einer entsprechenden Verordnung der Landkreis zuständig. Ab 1. Januar 2012 dann ohnehin aufgrund des gesetzlichen Aufgabenübergangs. Die Verwaltung sehe daher keine Möglichkeit, hier verpflichtend tätig zu werden.

Ratsmitglied Dr. Kopf entgegnete, dass ihm die vom Bürgermeister vorgetragene Argumentation nicht vom Hocker reiße. Wenn eine Regelung gewollt wäre, dann wäre sie seiner Meinung nach auch möglich. Die SPD-Stadtratsfraktion nehme die Auffassung der Verwaltung zur Kenntnis. Man werde sich aber überlegen, was man mache und ob man nochmals tätig werde.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Änderung der Hundesteuersatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 5. Januar 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den als Anlage 1 beigelegten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Hundesteuer.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 23. Dezember 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte als zuständiger Dezernent die Vorlage.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 28. Dezember 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dem in der Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs- Landau - AöR als Satzung zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Fortschreibung Optimierung Abfallwirtschaftskonzept

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs vom 28. Dezember 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte als zuständiger Dezernent die Vorlage. Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes bringe verschiedene Neuerungen. So sei es beispielsweise möglich, zukünftig auch eine vierwöchige Leerung der Abfalltonnen zu beantragen. Die bisherige Nachbarschaftstonne werde abgeschafft und es gebe künftig ein 80-Liter-Gefäß als kleinstes Restabfallbehältnis. Neu kalkuliert worden seien auch die Gebühren. Im Ergebnis würden viele weniger Müllgebühren zahlen müssen als bisher. Aber – auch das müsse man sagen – einige würden auch mehr belastet werden. In der Summe werde man ca. 160.000 Euro weniger Gebühreneinnahmen haben. Er sei überzeugt, dass man mit der Fortschreibung ein noch gerechteres Gebührensystem haben werde, in das man versucht habe auch soziale Komponente einzubauen.

Ratsmitglied Dr. Kopf war der Meinung, dass diese Vorlage eine Verbesserung zum ersten Entwurf sei. Es gehöre zur Wahrheit zu sagen, dass einige durch das neue Gebührensystem auch mehr bezahlen müssten. Auch durch die öffentliche Diskussion und die Bedarfsermittlung seien einige schwarze Schafe in den Stall getrieben worden. Sorgen habe er bei der Gebührenerhöhung für Menschen mit Windelkindern oder mit Pflegebedürftigen. Hier müsse man sehr genau hinsehen, damit es nicht zu einer übermäßigen Belastung komme. Insgesamt aber seien die Steigerungen vertretbar gering. Das neue System führe seiner Ansicht nach zu mehr Gebührengerechtigkeit. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Burckhardt lobte die Verwaltung, dass sie auf die vorgebrachten Einwände flexibel reagiert und die Vorlage nochmals nachgebessert habe. Die CDU begrüße die Vorlage, weil dadurch das Gebührensystem noch gerechter werde. Die Preise seien teilweise gehalten worden oder sogar gesenkt. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Ellinghaus bescheinigte dem EWL, dass dieser sich große Mühe gemacht und die Entscheidung transparent gemacht habe. Dennoch habe sich an der Position der Grünen nichts geändert. Er wisse sehr wohl, dass Müll immer ein kniffliges Thema sei. Die Euphorie über die Gebührensenkungen könne er nicht ganz teilen. Restmüll müsse seiner Auffassung nach nicht billig sei. Vielmehr müsse der, der viel Müll mache, auch mehr zahlen. Insgesamt sei dieser Entwurf des neuen Abfallwirtschaftskonzepts ein Schritt in die richtige Richtung. Nicht einverstanden sei er mit der Abschaffung der Nachbarschaftstonne. Diese sei im Hinblick auf Müllvermeidung eine sinnvolle Sache gewesen. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen würden der Vorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Volkhardt war der Auffassung, dass einige Unstimmigkeiten ausgeräumt worden seien. Das Abfallwirtschaftskonzept sei stimmig und gut. Man müsse immer bedenken, dass Gebührenschwankungen in der Natur der Sache liegen würden. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Silbernagel empfand es als positiv für die Landauer Bürger, dass das Konzept nochmals überarbeitet worden sei. Letztlich seien alle davon betroffen und die Bürger entsprechend sensibilisiert. Das jetzt vorliegende Abfallwirtschaftskonzept führe aus seiner Sicht zu einer größeren Gebührengerechtigkeit. Die FDP-Stadtratsfraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass ihrer Meinung nach für weniger Leistung mehr bezahlt werden müsse. Dies zeige sich allein schon daran, dass es bei einer zweiwöchigen Leerung eindeutig teurer werde. Sie erkenne durchaus an, dass die jetzige Vorlage gegenüber dem ersten Entwurf eine Verbesserung sei. Dennoch sei es so, dass derjenige der Abfall spare bestraft werde. Dies



widerspreche allen ökologischen Prinzipien. Auch die Abschaffung der Nachbarschaftstonne halte sie für keine gute Entscheidung. Diese hätte man lassen sollen. Insgesamt könne auch diese Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes nicht überzeugen. Die UBFL-Stadtratsfraktion lehne daher die Sitzungsvorlage ab.

Der Vorsitzende sah den Rat als Seismograph der Bevölkerung. Daher habe man auch das Abfallwirtschaftskonzept nochmals nachgebessert.

Ratsmitglied Eisold bemängelte, dass es weiterhin keine Flexibilität bei der Nachbarschaftstonne und beim Windsack gebe. Daher werde er sich, trotz der Verbesserungen am Konzept, der Stimme enthalten.

Ratsmitglied Thiel schloss sich den Ausführungen von Herrn Eisold an. Auch er werde sich wegen der Abschaffung der Nachbarschaftstonne der Stimme enthalten. Er erkenne aber durchaus an, dass das Gesamtkonzept durchaus ausgewogen sei.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja,- 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

folgenden Entscheidungen des Verwaltungsrates zuzustimmen:

- 1. Der Verwaltungsrat bestätigt die bisher getroffenen Entscheidungen zur Optimierung des Abfallwirtschaftskonzeptes mit:**
 - a. Rücknahme der 70 Liter und 90 Liter Restabfallgefäße und die Einführung von 80 Liter Gefäße als kleinste Restabfallbehältnisse,**
 - b. Einführung eines optionalen 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus,**
 - c. Abschaffung der Nachbarschaftstonnen.**
- 2. In der Gebührenkalkulation wird pro Restabfallbehältnis eine Behälterpauschale von 1,00 Euro monatlich berücksichtigt. Der verbleibende Gebührenbedarf wird linear über das jährliche Leerungsvolumen der Restabfallbehälter verteilt. Daraus ergibt sich die in Tabelle 3 dargestellte neue Gebührenstruktur.**
- 3. Der Verwaltungsrat beauftragt den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau die neue Struktur umzusetzen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Aufstellung der 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau-Süd / Landesgartenschau"

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 11. Januar 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Kopf erinnerte daran, dass die SPD den Antrag gestellt hatte einen Standort für einen Vollsortimenter zu suchen. Es gehe darum, die Nahversorgung für die Südstadt und insbesondere den künftigen Wohnpark Am Ebenberg zu sichern. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Lerch stellte fest, dass das Warenhaus am westlichen Rand des Gebietes ausgewiesen sei. Es sei sehr nahe beispielsweise am SBK-Markt gelegen. Die CDU-Stadtratsfraktion hätte sich zwar einen anderen Standort gewünscht, werde aber mehrheitlich zustimmen.

Ratsmitglied Schröder erklärte, dass die Grünen mit dem Vollsortimenter gewisse Bauchschmerzen hätten. Es sei aber positiv und gut, dass es nur ein großflächiger Einzelhandel sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Volkhardt betonte, dass es ohnehin in den Sternen stehe ob es so komme.

Ratsmitglied Silbernagel erklärte für die FDP-Stadtratsfraktion die Zustimmung zur Vorlage.

Ratsmitglied Marquardt war der Meinung, dass es durchaus Sinn mache hier einen fußläufig zu erreichenden Markt zu errichten. Die UBFL-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 5 Enthaltungen:

- 1. Für das in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird die Aufstellung der 14. Teiländerung des am 27. Januar 2000 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau-Süd / Landesgartenschau“ beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Stadt Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 20. Januar 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Die heute zur Abstimmung stehende Vorlage sei das Ergebnis vieler Gespräche und Beratungen in den Gremien. Es sei gut gewesen, dass man die Vorlage mehrfach zurückgezogen und nochmals neu beraten habe. Er hoffe, dass das jetzt vorliegende Ergebnis es einer breiten Mehrheit ermögliche zuzustimmen. Letztlich könne man aber nicht alle zufrieden stellen. Parkraum sei nun mal nicht beliebig vermehrbar. Der heutige Beschluss zementiere auch nicht alles für die Ewigkeit. So sei beispielsweise eine Entscheidung, was man in der Königstraße mache, in die Zukunft verlagert. Aus seiner Sicht könne er auch gerne die Zusage geben, in jedem Jahr eine Stellplatzbilanz für Landau zu erstellen.

Ratsmitglied Dr. Kopf erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zustimmen werde. Man tue dies gerne und hätte dies auch schon früher getan. Es sei aber auch gut gewesen, dass man aufgrund der Bedenken vor allem aus den Reihen der CDU nochmals nachgebessert habe. So sei die jetzt vorliegende Vorlage noch fortschrittlicher als die vorherige. Ganz wichtig sei es, dass der Stadtrat hier mit einer Stimme spreche. Alles andere schade letztlich dem Einzelhandelsstandort Landau. Als Stadt müsse man, gerade was die Attraktivität der Innenstadt angehe, konkurrenzfähig bleiben zur sogenannten „Grünen Wiese“. Dies könne man erreichen, in dem man unter anderem das Parkplatzangebot attraktiv halte.

Ratsmitglied Lerch war der Meinung, dass die ganze Diskussion um die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zeige, dass eine kontroverse Debatte nicht schädlich sein müsse. Das jetzige Ergebnis sei eine deutliche Verbesserung, wenn gleich es für die CDU immer noch schwierig sei zuzustimmen. In der Fraktion habe man sich sehr lange mit der Vorlage beschäftigt. Im Ergebnis werde man der Sitzungsvorlage heute zustimmen, aber in Zukunft sehr sensibel für die Entwicklung des Parkraumes in der Innenstadt bleiben. Die Diskussionen um den Untertorplatz würden die CDU darin bestärken. Man nehme den Oberbürgermeister beim Wort, dass mit der heutigen Abstimmung noch keine Entscheidung über die Königstraße gefallen sei. Hier werde man sehr wachsam sein.

Einen enormen Regelungsbedarf gebe es auch in der Südstadt. Dies nicht nur im Hinblick auf die Landesgartenschau, sondern vor allem für den künftigen Wohnpark Am Ebenberg. Die CDU-Stadtratsfraktion habe aus all den Gründen eine jährliche Gesamtbilanz der Stellplätze in der Innenstadt gefordert. Nicht zuletzt die heutige Zusage des Oberbürgermeisters gebe die Möglichkeit, dass die CDU-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimme.

Ratsmitglied Brunner unterstrich, dass Bündnis 90/Die Grünen immer Verfechter dieses Konzeptes gewesen seien. Von daher begrüße man ausdrücklich diese hier vorliegende Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Man teile die Auffassung der CDU, dass die Parksituation in der Südstadt problematisch sei. Hier könne man sich als Lösung durchaus auch ein konkurrierendes Parken vorstellen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Freiermuth sah in dem jetzt vorliegenden Konzept nur eine Zwischenstation. Probleme gebe es an mehreren Ecken in der Stadt. Seiner Meinung nach hätte man auch auf dem Untertorplatz mehr machen können, als die Planung jetzt vorsehe. Gerade eine Stadt wie Landau, die stark vom innerstädtischen Handel geprägt sei, sei auf Parkplätze angewiesen. Durch die Entwicklung des künftigen Wohnparks Am Ebenberg werde es auch noch zu weiteren Verschärfungen der Situation in der Südstadt kommen. Allein schon daher könne dies heute nicht die Endstation der Parkraumbewirtschaftung sein.

Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.



Ratsmitglied Silbernagel begrüßte für die FDP-Stadtratsfraktion die jetzt vorliegende Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Umland seien Parkplätze ein Pfund, mit dem Landau wuchern könne. In einer Stadt, die vom innerstädtischen Handel geprägt sei, müsse genug Parkraum vorhanden sein. Nur so könne man Kunden nach Landau locken. Er stimme der Auffassung von Herrn Freiermuth zu, dass dies nur eine Zwischenstation sein könne und das Konzept immer wieder in regelmäßigen Abschnitten fortgeschrieben werden müsse. Dabei müsse man immer wieder die neuen Erkenntnisse einarbeiten. Die Parkraumproblematik in der Südstadt sei ein heikles Thema. Hier müsse man nach einer Lösung suchen.

Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ebenfalls zu.

Ratsmitglied Dr. Migl teilte mit, dass die UBFL-Stadtratsfraktion die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ablehnen werde. Es sei unbestritten, dass eine Bewirtschaftung von Parkplätzen sein müsse. Allerdings dürfe die Bewirtschaftung der Stellplätze nicht zur Abzocke werden. Diesen Eindruck habe man aber, wenn beispielsweise im Umfeld des Großmarktes eine Bewirtschaftung komme, damit ein Parkhaus betrieben werden könne. Sie halte das Parkhaus Am Großmarkt für nicht notwendig.

Das vorliegende Konzept enthalte auch nicht die Probleme in der Südstadt. Sie teile hier die Auffassung der CDU-Fraktion. Eine evtl. Bewirtschaftung der Stellplätze dort würde eindeutig die falschen Personen treffen. Generell könne und sollte man nicht alles bewirtschaften. Es müsse auch noch freie Plätze geben. Bauchweh habe sie auch mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes am Zoo. Sie befürchte, dass dies eher auch Nachteile für den Zoo bedeuten könnte. Schließlich müsse man auch bedenken, dass auch die Universität einen nicht unerheblichen Bedarf an Stellplätzen habe. Dies alles seien die Gründe, dass die UBFL-Stadtratsfraktion diese Vorlage ablehne.

Der Vorsitzende informierte zu einer Anfrage von Frau Vogler im letzten Hauptausschuss, dass man eine Bewirtschaftung der Stellplätze entlang der Zweibrücker Straße am Hauptfriedhof geprüft habe. Man sei aber zum Ergebnis gekommen, dort keine Bewirtschaftung und auch keine Parkscheibenregelung vorzunehmen. Dies auch wegen möglicher negativer Folgen für die Wohnbereiche in direkter Umgebung.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 40 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

- 1. Die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes (gemäß den Anlagen 1 und 3 aus der Sitzungsvorlage für den Stadtrat vom 09.11.2010) wird beschlossen.**
- 2. Die Bewirtschaftung der Bereiche Hindenburgstraße und Löhlstraße (gemäß der ergänzenden Sitzungsvorlage zum Parkraumbewirtschaftungskonzept – ebenfalls für den Stadtrat vom 09.11.2010) wird als Bestandteil des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beschlossen.**

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung in der Friesenstraße (nördliches Teilstück) und in der Rietburgstraße in Landau i.d.Pf.;
Anderung des Abrechnungsgebietes

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 3. Januar 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:



in Abänderung seiner Beschlüsse vom 19.8.2008 und 15.12.2009 zum Zwecke der Ermittlung des beitragsfähigen Ausbauaufwandes für die Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung in der

- Friesenstraße -nördliches Teilstück-
- Rietburgstraße

zwei Abrechnungsgebiete .

Abrechnungsgebiet 1 : Friesenstraße -nördliches Teilstück-
(zum Abrechnungsgebiet zählt das Teilstück der nördlichen Friesenstraße und die Luitpoldstraße)

Abrechnungsgebiet 2: Rietburgstraße
(zum Abrechnungsgebiet zählt die Rietburg- und Hardenburg-
straße)

Zu den Abrechnungsgebieten gehören die im Lageplan 3 und 4 gekennzeichneten Verkehrsanlagen und alle Grundstücke innerhalb der Grenzen der Abrechnungs-gebiete. Die Grenzen der Abrechnungsgebiete werden durch die fettgedruckten Linien in den Lageplänen 3 und 4 dargestellt. Die Lagepläne mit seinen Eintragungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Herstellung der Straßenoberflächen-entwässerung für verschiedene Straßen im Bereich der Stadt Landau i.d.Pf. Bildung der Abrechnungsgebiete und Festlegung des Anteils der Stadt Landau i.d.Pf. am beitragsfähigen Ausbaufwand

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 3. Januar 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Die Straßenoberflächenentwässerung ist als beitragspflichtige Teileinrichtung für die Straßen

**Haydnstraße
Landeckstraße
Madenburgstraße
Trifelsstraße**

abzurechnen.

2. Aufgrund der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen sowie der §§ 2, 7 und 10 KAG werden für die Erhebung von Ausbaubeiträgen folgende Abrechnungsgebiete festgelegt und der Anteil, den die Stadt Landau in der Pfalz übernimmt, wie folgt festgesetzt:

2.1. Abrechnungsgebiete

**Abrechnungsgebiet 1: Haydnstraße
(zwischen Mozart- und Cornichonstraße)**

**Abrechnungsgebiet 2: Landeckstraße
(zwischen Wollmesheimer Straße und Drachenfelsstraße)**

**Abrechnungsgebiet 3: Madenburgstraße
(zwischen Wollmesheimer Straße und Drachenfelsstraße)**

**Abrechnungsgebiet 4: Trifelsstraße
(zwischen Wollmesheimer Straße und Drachenfelsstraße)**

Zum jeweiligen Abrechnungsgebiet gehören die in den beigelegten Lageplänen gekennzeichneten Erschließungsanlagen und alle Grundstücke innerhalb der Grenzen der Abrechnungsgebiete.

Die Grenzen der Abrechnungsgebiete werden durch die schwarzen Linien im Plan dargestellt. Die Lagepläne mit seinen Eintragungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2.2. Anteil der Stadt Landau in der Pfalz an den beitragsfähigen Aufwendungen

Der Anteil der Stadt Landau in der Pfalz an den beitragsfähigen Aufwendungen für die einzelnen Abrechnungsgebiete wird wie folgt festgesetzt:

Abrechnungsgebiet 1 bis 4 25 %

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)



Flurbereinigung Nußdorf III; hier: Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemarkungen Nußdorf und Walsheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 17. Dezember 2010, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1.) Die Grenze zwischen der Gemarkung Nußdorf und Walsheim, wird so geändert, dass sie an den Verlauf, der im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf III neu gebildeten Grundstücksgrenzen angepasst wird. Die Grenze der politischen Gemeinden und Stadt bzw. Kreis soll auch künftig mit der Grenze der Gemarkungen übereinstimmen.**
- 2.) Der Bereich der Grenzänderung ist in der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**
- 3.) Ein Geldausgleich für Flächen-, Steuer und Jagdverluste findet nicht statt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Informationen Landesgartenschau

Der Vorsitzende gab einen aktuellen Sachstandsbericht zur Landesgartenschau 2014. Das Land habe mittlerweile ein Fördervolumen von 27 Millionen Euro zugesagt. Die Ergebnisse der derzeit laufenden Abstimmungsgespräche würden dann Bestandteil des ersten Nachtragshaushaltes im April. Zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau Süd/Landesgartenschau sei die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgeschlossen. Eine wesentliche Erkenntnis sei die Tatsache, dass der Komplettbau der Süderschließung aufgrund verminderter Bevölkerungszahlen für die Konversion nicht zwingend erforderlich ist. Man werde daher die Süderschließung südlich des Gleisbogens aus dem Geltungsbereich herausnehmen und zu gegebener Zeit ein eigenes Planverfahren machen.

Für die Park & Ride-Anlage Bahnhof beginne im Februar die Vorbereitung für den Bau der Anlage. Eigentlicher Baubeginn sei im September 2011.

In der Südstadt seien die Baumfällungen abgeschlossen, derzeit würden die Vorbereitungsmaßnahmen und die Ausschreibungen laufen. Beginn der Baumaßnahmen Cornichonstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Erschließung Kasernengelände sei witterungsabhängig zwischen März und Juni 2011.

Abgeschlossen sei auch weitgehend der Gebäudeabbruch, die Sanierung des Gebäudes 12 beginne im Februar 2011. Hier liege man absolut im Zeitplan.

Beendet seien auch der Landschaftsarchitektenwettbewerb und der Logo-Wettbewerb. Für beide Wettbewerbe sei die Preisverleihung am 7. Februar 2011 vorgesehen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Dr. Migl kritisierte, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse nicht über die Veranstaltung der Sparkasse mit dem ehemaligen Bundesminister Wolfgang Clement informiert worden sei. Dies hätte ihrer Meinung nach der Fall sein müssen. Mit einer solchen Veranstaltung schade man der Sparkasse als seriöses Geldinstitut.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte wissen, wie weit die Altlastensanierung beim ehemaligen Baubetriebsamtsgelände sei.

Herr Messemer erläuterte hierzu den aktuellen Sachstand. Mittlerweile sei alles untersucht worden. Es müsse nicht alles sofort beseitigt werden, sondern könne Zug um Zug im Rahmen der Baumaßnahmen erfolgen.

Ratsmitglied Dr. Kopf erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zu den Hakenkreuzschmierereien.

Der Vorsitzende antwortete, dass es hier nichts Neues gebe. Der Betreffende sei immer noch im Pfälzklitorium zur psychiatrischen Begutachtung untergebracht. Das Problem bringe uns an die Grenzen des Rechtsstaates. Er könne hier das Unverständnis und die Empörung der Menschen auch verstehen. Leider könne er aber keine Patentlösung anbieten.

Ratsmitglied Dr. Migl empfand es als unerträglich, dass nach wie vor an verschiedenen Fassaden Hakenkreuze seien. Hier sollte man städtische Mittel in die Hand nehmen, um diese unverzüglich zu beseitigen.

Ratsmitglied Hott kritisierte, dass es so rüberkomme als sehe der Stadtrat hier tatenlos zu. Der Rat habe sich sehr wohl mit diesem Thema beschäftigt. Dies sollte die Rheinpfalz künftig bei ihrer Berichterstattung beachten.

Ratsmitglied Lerch war der Meinung, dass man durchaus in einer schwierigen Situation sei. Was den Täter betreffe, müsse hier rechtsstaatlich vorgegangen werden. Wichtig sei aber auch, dass die Schmierereien schnell beseitigt werden. Hier könne er die Sorgen und Probleme der betroffenen Eigentümer, dass sich das dann schnell wiederholt durchaus verstehen. Er rege an, vielleicht einen Spendentopf zu machen auf den die Betroffenen zugreifen könnten, damit diese Schmierereien schnell beseitigt werden können.

Ratsmitglied Dr. Wissing zeigte Verständnis dafür, dass die Betroffenen nicht gleich reagieren. Gut sei das sicher nicht, aber die Leute hätten Angst, dass es wieder passiere.

Ratsmitglied Chillemi Jungmann bot an, dass der Beirat für Migration und Integration während der Woche gegen Rassismus im März eine Aktion machen könnte, um dies zu beseitigen. Näheres müsse man noch besprechen.

Ratsmitglied Volkhardt sah die gleiche Problematik. Es sei eben schon ein Problem, dass es immer wieder passieren könne.

Ratsmitglied Prokop beantragte zur Geschäftsordnung: Ende der Debatte !

Der Stadtrat stimmte diesem Geschäftsordnungsantrag ohne Gegenrede zu.

Der Vorsitzende informierte, dass am heutigen Tag die neue Homepage der Stadt Landau freigeschaltet worden sei.



Weiter wies er auf eine Veranstaltung des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau am 2. Februar 2011 hin.

Ratsmitglied Schwarzmüller erkundigte sich nach dem Sachstand des Prüfauftrages zum Thema „Nette Toilette“

Beigeordnete Schlösser teilte mit, dass die Umfrage bei den Geschäften und Gaststätten in der Innenstadt abgeschlossen sei. Über das Ergebnis habe sie die SPD-Fraktion als Antragsteller in einem Schreiben informiert.



Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 01.02.2011 umfasst 22 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 160.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete